

[bvvp BW • Schwimmbadstr. 22 • 79100 Freiburg i.Br.](#)

Vorstand

Vorsitzende:
Dipl. Psych. Marianne Funk

1. stv. Vorsitzende:
Dr. med. Katharina Miller

Dr. med. Reinhold Hildmann
FA f. PT Med. Birgitta Fischer
Dr.rer.soc. Dipl. Psych.
Peter Baumgartner
Volker Dettling

Sonderrundschreiben

8.11.2011

Liebe KollegInnen in Baden-Württemberg,

wie Sie vermutlich alle wissen, wurde am 10.10.11 zwischen AOK / BKK Bosch einerseits und MEDI-Verbund, BVDN BaWü, DPTV, Freie Liste der Selektivvertrag in den Fachgebieten Neurologie, Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie unterzeichnet (PNP-Vertrag).

Ein entsprechendes Schreiben des MEDI-Verbunds mit CD und der Aufforderung zur Teilnahme am Vertrag vom 11.10.11 haben Sie in den letzten Wochen vermutlich auch schon erhalten. Zudem sind die Vertragsschulungen angelaufen.

Dieser Vertrag zielt explizit auf den vom MEDI-Verbund propagierten „Systemwechsel“ und ist für die teilnehmenden Patienten nicht nur als Ergänzung, sondern als Ersatz für den KV-bezogenen Kollektivvertrag konstruiert worden. Entsprechend komplex und umfangreich ist der Vertragstext mit nahezu 300 Seiten.

Davon zu unterscheiden sind sogenannte „Add-on“-Verträge, in denen zusätzlich zur Richtlinienpsychotherapie weitere, die Versorgung verbessernde Leistungen vereinbart werden. Der bvvp-BW hat sich bereits vor geraumer Zeit mit weiteren Verbänden gegen Selektivverträge ausgesprochen, die an die Stelle der Regelversorgung im Kollektivvertrag treten und ist dabei, geeignete Add-on Verträge zur Verbesserung der zeitnahen Versorgung zu entwickeln.

Die Wenigsten von Ihnen werden sich vermutlich die Inhalte des PNP-Vertrags vollständig und gründlich durchlesen, dessen Regelungen mit den bisher geltenden Regelungen im KV-System vergleichen und in ihren Auswirkungen durchdringen wollen / können.

bvvp-Baden-Württemberg
Geschäftsstelle
Frau Sandra Hanselmann
Schwimmbadstr. 22
79100 Freiburg i.Br.

Telefon: 0761-70438749

Fax: 0761-7072163

E-mail: bvvp-bw@bvvp.de
www.bvvp-bw.de

Bankverbindung:
VB-Breisgau Süd

Konto: 160 755 23

BLZ: 680 615 05

Etwa 15 KollegInnen aus dem erweiterten Vorstand des BVVP-BaWü haben sich dieser Mühe aber unterzogen. Die Tatsache, dass in unserem Verband alle Berufsgruppen, alle Verfahren und auch unterschiedliche Praxisstrukturen, „Stadt und Land“ vertreten sind, hat sich dabei wieder einmal als Vorteil erwiesen.

Die ausführliche und gründliche, in einzelnen Punkten durchaus recht kontroverse Diskussion der Vertragsinhalte im erweiterten Vorstand hat vor allem gezeigt, dass es doch sehr auf den Einzelfall ankommen wird, ob sich für Sie eine Einschreibung in den Vertrag „lohnen“ wird oder nicht – dabei geht es natürlich nicht nur um finanzielle Gesichtspunkte.

Wir wenden uns zunächst an den Kollegenkreis,, der sich derzeit überlegt, an diesem Vertrag teilzunehmen und haben uns dafür entschieden, Ihnen Checklisten zur Hand zu geben, die Sie im Anhang finden. Mit diesen können Sie Ihr persönliches Für und Wider zu den wesentlichsten Gesichtspunkten erfassen. , um sich dann verantwortlich entscheiden zu können. **Wir verzichten dabei bewusst auf eine Bewertung der einzelnen Aspekte.**

Die Einschreibung eilt nicht. Sie müssen sich nicht bis Ende des Jahres entschieden haben, die Einschreibung wäre auch später möglich. **Lassen Sie sich daher Zeit** und wägen Sie ihre Entscheidung bitte gründlich ab. Bedenken Sie, dass die Einschreibung ein weit reichender Schritt sein kann mit Auswirkungen ...

- auf Sie persönlich,
- auf Ihre Praxis,
- auf unser therapeutisches Selbstverständnis
- auf die Praxen in Ihrer Umgebung,
- auf die Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen,
- auf die eingeschriebenen AOK-Patienten,
- auf alle anderen Patienten in Ihrem Umfeld,
- und auf die Zukunft des KV-Systems.

Wenn Sie sich einmal eingeschrieben haben, können Sie zwar später wieder kündigen, bedenken Sie jedoch bitte, was diese Entscheidung aufgrund der vertragsbedingten starren Aneinanderknüpfung der Vertragsanteile für Ihre Kooperationspartner und vor allem für die Patienten bedeuten könnte, denn diese sind vertraglich verpflichtet, ihre Behandler bei den Teilnehmern des Vertrages zu suchen.

Egal, welche Entscheidung Sie treffen: Ihre Tätigkeit im Rahmen der Richtlinientherapie bzw. im Kollektivvertrag der KV bleibt davon unberührt.

Innerhalb des bvvp-BW gibt es eine Fülle von weiteren Überlegungen und politischen Bewertungen zu diesem Vertrag, von denen Sie in den nächsten Wochen hören werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr BVVP-BW-Vorstand

Anhang: zwei Checklisten